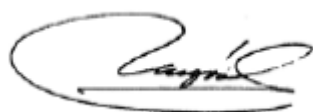


## 5. Änderung

**der Gebührenordnung der Technischen Fachhochschule Wildau  
vom 03.06.2005  
veröffentlicht in Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2005,**

1. Die Änderung betrifft die Anlage 5 der Gebührenordnung der TFH Wildau vom 03.06.2005.
2. Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, 18.11.2005



Prof. Dr. L. Ungvári

Anlage  
Anlage 5

Anlage 5

Rückerstattungstatbestände

Gebührenrückerstattung 2005/2006

- 13,00 € = Beitrag Studentenrat
- 40,00 € = Beitrag Studentenwerk
- 51,00 € = Rückmelde und Immatrikulationsgebühr
- 120,50 € = Semesterticket
- 10,00 € = Chipkartenpfand
- 20,00 € = 10,00 € Chipkartenpfand + 10,00 € Bearbeitungsgebühr bei Ersatz eines Hochschulausweises durch Diebstahl oder Verlust
- 15,00 € = Überschreitung der Rückmeldefristen = (Verspätungszuschlag)

Der schriftliche Antrag auf Rückerstattung muss innerhalb von 2 Monaten nach der Exmatrikulation vollständig vorliegen. Danach erlischt der Rückerstattungsanspruch

Stichtag: Abrechnung Studentenrat und Studentenwerk 30.04. und 30.10. Ende Wintersemester: 31.08. Ende Sommersemester: 28.02.

Tatbestand	nicht erstattungsfähig	TFH erstattet	TFH für StuRA kann erstatten	StuRa kann erstatten	Studentenwerk kann erstatten	Bemerkungen
Erfolgt die Rücknahme der Immatrikulation auf schriftlichen Antrag (bis zum Ablauf des ersten Vorlesungstages), bzw. erfolgt keine Einschreibung innerhalb von 14 Tagen nach dem ersten Vorlesungstag. Rückerstattung der Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr nur auf schriftlichen Antrag innerhalb von 14 Tagen nach Rücknahme der Immatrikulation.		13,00 € Ex vor Stichtag, 10,00 € Chipkartenpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 40,00 € Ex vor Stichtag 51,00 € vor Semesterende + ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)	13,00 € Beitrag an StuRa abgeführt	40,00 € Beitrag an das Studentenwerk abgeführt	Kopie der Chipkarte in werthaltigem und entwertetem Zustand vorlegen. Abgabe der Chipkarte oder Entwertung möglichst zum Ende des Monats, da Abrechnung am Monatsende.
Exmatrikulation (Ex) kraft Amtes zum Semesterende, Gebühr bezahlt für Folgesemester		13,00 € Ex vor Stichtag, 10,00 € Chipkartenpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 40,00 € Ex vor Stichtag 51,00 € vor Semesterende + ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)			s.o.
Exmatrikulation auf eigenen Antrag zum Semesterende, Gebühr bezahlt für Folgesemester, vor dem Stichtag / vor Semesterende (bis 28.02. bzw. 31.08.)		10,00 € Chipkartenpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 13,00 € Ex vor Stichtag 40,00 € Ex vor Stichtag 51,00 € vor Semesterende + ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)			s.o.
Exmatrikulation auf eigenen Antrag, vor dem Stichtag, nach Semesterbeginn (01.03.-30.04./01.09.-30.10.)	51,00 € Rückmeldung ist vollzogen, ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	10,00 € Chipkartenpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 13,00 € Ex vor Stichtag 40,00 € Ex vor Stichtag	120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)			s.o.
Exmatrikulation im Semester, nach amtlichen Stichtag	51,00 € Rückmeldung ist vollzogen, ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	10,00 € Chipkartenpfand, bei Rückgabe der Chipkarte	120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)	13,00 € Beitrag an StuRa abgeführt	40,00 € Beitrag an das Studentenwerk abgeführt	s.o.
Exmatrikulation durch Abschlussprüfung im folgenden Semester, wenn Master- oder Diplomarbeit im vorletzten Monat des Semesters abgegeben (Januar/Juli), vor Stichtag (rechtzeitige Ex wäre mögl.)		10,00 € Chipkartenpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 12,00 € Ex vor Stichtag 40,00 € Ex vor Stichtag 51,00 € "Verschulden TFH" + ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)			s.o.
Exmatrikulation durch Abschlussprüfung im folgenden Semester, Verschulden der TFH, da Master- oder Diplomarbeit im vorletzten Monat des Semesters abgegeben (Januar/Juli), nach Stichtag (rechtzeitige Ex wäre mögl.)		10,00 € Chipkartenpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 51,00 € "Verschulden TFH" + ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)	13,00 € Beitrag an StuRa abgeführt (Erstattung, schriftl. Bestätigung durch TFH)	40,00 € Beitrag an das Studentenwerk abgeführt	s.o.
Exmatrikulation durch Abschlussprüfung im folgenden Semester, Master- oder Diplomarbeit wurde im letzten Monat des Semesters abgegeben (Februar/August), vor Stichtag	51,00 € Rückmeldung ist vollzogen, ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	10,00 € Chipkartenpfand, bei Rückgabe der Chipkarte 13,00 € Ex vor Stichtag 40,00 € Ex vor Stichtag	120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)			s.o.
Exmatrikulation durch DP im folgenden Semester, Master- oder Diplomarbeit wurde im letzten Monat des Semesters abgegeben (Februar/August), nach Stichtag	51,00 € Rückmeldung ist vollzogen, ggf. 15,00 € Verspätungszuschlag	10,00 € Chipkartenpfand, bei Rückgabe der Chipkarte	120,50 € Stichtagsunabhängig (Erstattung auf Antrag/Anteilig)	13,00 € Beitrag an StuRa abgeführt	40,00 € Beitrag an das Studentenwerk abgeführt	s.o.